

Stellungnahme zu TOP 8.1

Stellungnahme des Feuerwehramtes:

Bei der Anfrage fordert man eine Lichtzeichenanlage und/oder entsprechende Verkehrszeichen an der Einmündung Krefelder Str./Stadttring. Die Grundstücksausfahrt auf die Krefelder Str. bzw. das Grundstück der Löschabteilung ist folglich nicht betroffen, daher sehen wir die weitere Bearbeitung tatsächlich, wie vermutet, alleinig bei 660. Dennoch erlauben wir uns (als fachliche Unterstützung) ein paar Hinweise:

- Aktuell verfügt keines der insgesamt 28 Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr Bielefeld über eine Lichtzeichenanlage für die Alarmausfahrt.
- Vereinzelt werden solche Anlagen seitens der Bezirksregierung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für Neubauten von Rettungswachen und Feuerwehrstandorte gefordert, mit dem Ziel beim Ausrücken auf das Alarmhorn der Einsatzfahrzeuge verzichten zu können und dadurch Schallemissionen zu verringern bzw. zu unterbinden.
- Die in der Anfrage beispielhaft aufgeführten Lichtzeichenanlagen dienen dem sicheren und schnellen Ausrücken der hochfrequentierten Feuer- und Rettungswachen der Berufsfeuerwehr, bei denen insbesondere durch den Rettungsdienst mindestens zehn Mal in 24 h ein Ausrücke-Vorgang erfolgt. Teilweise wird hier mehrmals in einer Stunde ausgerückt.
- Bei der Berufsfeuerwehr rücken die alarmierten Einheiten eines Standortes direkt und geschlossen aus, so dass sich nur kurze „Rotphasen“ ergeben.
- Bei einem Standort der Freiwilligen Feuerwehr müssen die Mitglieder zunächst den Standort anfahren. Sobald genügend Kräfte vor Ort sind, rückt das erste Fahrzeug aus, während weitere Mitglieder nach und nach den Standort erreichen und mit weiteren Fahrzeugen nachrücken wollen. Dadurch könnten sich insgesamt sehr lange „Rotphasen“ ergeben oder mehrere „Rotphasen“ in kurzer Folge. Einen Vorteil würde nur das erste ausrückende Fahrzeug erlangen, da Mitglieder die zeitverzögert den Standort anfahren dann zunächst ggf. im Stau bzw. vor einer roten Ampel stehen und nicht schnell genug mit weiteren Fahrzeugen nachrücken können.
- Die Alarmierungshäufigkeit auch stark belasteter Standorte der Freiwilligen Feuerwehr liegt gesichert deutlich unter einem Ausrücke-Vorgang pro Tag im Jahresmittel.
- Haushaltsmittel für die Nachrüstung derartiger Anlagen sind in der mittelfristigen HH-Planung des Amtes 370 nicht angemeldet bzw. vorhanden.
- Sehr wohl besteht seitens Feuerwehr- und Rettungsdienst ein starkes Interesse, Verkehrsstauungen bei denen der motorisierte Individualverkehr keine Möglichkeit hat auszuweichen bzw. freie Bahn zu schaffen, verkehrsplanerisch zu vermeiden. Das gilt insbesondere für die Ausrückebereiche der Standorte als auch für die Hauptfahrtrouten in der Stadt Bielefeld. Verzögerungen/Behinderungen bei der Anfahrt tragen direkt und nicht unerheblich zu einer Verschlechterung der Schutzzieleerreichung bei. Fraglich ist allerdings, ob Lichtzeichenanlagen für Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr dafür eine angemessene und wirtschaftliche Lösung sind.

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Dem Amt für Verkehr ist hierzu nichts bekannt - keine Probleme oder Auffälligkeiten. Die Feuerwehr meldet sich bei Problemen sonst sehr schnell und direkt bei uns und bittet um Hilfe/Lösungen.

Der Unterschied zu den vom Bürger vorgebrachten anderen Feuerwachen ist u.E., dass dort die Feuerwehr aus dem Gerätehaus in den Verkehrsraum einfährt und nicht von einer untergeordneten Straße auf eine übergeordnete Straße.

Das Gefahrenschild an der Windelsbleicherstraße steht auf Grund des konkreten Einzelfalls dort, da man dort im „Außenbereich“ und den Bewuchs die Feuerwehr im Falle des Ausrückens erst spät sieht. Aus diesem Grund besteht die Beschilderung auch nur in einer Fahrtrichtung.